



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 018/2026

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 20.03.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.05.2026	

Gegenstand der Vorlage

Berufung des stellv. Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wasserleben

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001, in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, wird Kamerad Karsten Ramisch als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wasserleben ab 21.05.2026 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Ortsfeuerwehr Wasserleben wurde vorgeschlagen, Kam. Karsten Ramisch als stellv. Wehrleiter zu berufen. Da Kamerad Ramisch nicht über die vorgeschriebene Qualifikation des Zugführers verfügte, wurde ihm am 26.09.2024 zunächst kommissarisch die Funktion des stellv. Wehrleiters übertragen.

Nachdem Kamerad Ramisch nun alle lehrgangsmäßigen Voraussetzungen erfüllt hat, steht seiner Berufung als stellv. Wehrleiter und Ehrenbeamter nichts mehr im Wege.

Der Kreisbrandmeister hat am 09.02.2026 der Berufung zugestimmt.